



## MERKBLATT

### **Erstes Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (1. SED-UnBerG) (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG -)**

---

Auf der Grundlage des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) besteht die Möglichkeit, bei unserer Dienststelle, Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin, Referat II AbtL 1, als soziale Ausgleichleistungen eine Kapitalentschädigung für eine in der ehemaligen DDR rechtsstaatswidrige erlittene Haft zu beantragen.

Grundlage hierfür ist die Vorlage einer vor dem Inkrafttreten des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) - 04. November 1992 - ausgestellten oder beantragten Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) oder eines Rehabilitierungsbeschlusses des heute zuständigen Landgerichts, aus dem sich die Dauer der unrechtmäßig erlittenen Haft ergibt.

Das Rehabilitierungsverfahren wird von dem Landgericht durchgeführt, in dessen heutigem Zuständigkeitsbereich das erstinstanzliche Straf- oder Ermittlungsverfahren seinerzeit durchgeführt wurde.

**Bei der Verurteilung durch ein Gericht in Berlin-Ost ist die Rehabilitierungskammer des Landgerichts Berlin, Turmstr. 91, 10559 Berlin, zuständig.**

Sollten Sie bereits eine Kapitalentschädigung aufgrund der bis zum 31. Dezember 1999 geltenden Fassung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes erhalten haben, können Sie einen Antrag auf Nachzahlung der erhöhten Kapitalentschädigung stellen.

Die Kapitalentschädigung wird, nach der Erhöhung, in Höhe von 306,78 Euro für jeden angefangenen zu Unrecht erlittenen Haftmonat gewährt.

Entsprechende Antragsformulare und weitere Informationen sind bei dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin, Referat II AbtL 1, erhältlich.

**Anschrift:** Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin  
Referat II AbtL 1  
Turmstr. 21, Haus A, 10559 Berlin

**Telefon: 90229-3416**

**Sprechzeiten:** Terminvergabe nach telefonischer Vereinbarung

Trifft oben Genanntes für Sie zu, sollten Sie unter Zuhilfenahme des umseitigen Vordrucks einen formlosen Antrag an unsere Behörde richten.

**Impressum:**

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin, Turmstr. 21, Haus A, 10559 Berlin

Rückfragen: Geschäftsstelle Tel.: 90229-3416, Fax: 90229-3298

Für den Inhalt verantwortlich: II AbtL - Herr Färber

V.i.S.d.P. Silvia Kostner

Stand: 01/2022

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin  
Referat II AbtL 1  
Turmstr. 21, Haus A

10559 Berlin

1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (1. SED-UnBerG); hier:  
Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)/  
Häftlingshilfegesetz (HHG)

Ich beantrage die Gewährung einer Kapitalentschädigung nach § 17 StrRehaG und bitte um  
Zusendung der Antragsformulare.

Name:

---

Vorname:

---

Geb.-Name:

---

Geburtsdatum:

---

Anschrift:

---

Telefon:

---

- Ich bin im Besitz einer Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG)
- Ich bin im Besitz eines Rehabilitierungsbeschlusses des Landgerichts Berlin
- Ich habe die strafrechtliche Rehabilitierung noch nicht beantragt.

---

(Datum)

---

(Unterschrift)